

Mietbedingungen Schutznetze

1. Die Mietdauer wird nach Wochen berechnet. Die Mietdauer pro Woche beginnt mit dem Versand bzw. Abholung ab der Seil-Becker GmbH. Die Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt. ab der Seil-Becker GmbH.
2. Die Mindestmietdauer beträgt 4 Wochen. Jede weitere angefangene Woche wird als vollständige Woche Mietdauer abgerechnet.
3. Mit Eingang der Netze bei der Seil-Becker GmbH in Magdeburg, Dreibrückenstr. 25 endet die zu berechnende Mietdauer.
4. Bei Auftragserteilung muss die zu erwartende Mietdauer angegeben werden. Sollte sich eine kürzere oder längere Mietdauer ergeben, muss die Seil-Becker GmbH unverzüglich informiert werden. Die Mitteilung kann per Telefon, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Der Postweg wird wegen der zeitlichen Verzögerung nicht akzeptiert.
5. Die Berechnung der tatsächlichen Mietdauer erfolgt nach Erhalt bzw. Rücksendung der Netze. Werden die Netze früher als geplant zurückgegeben, erfolgt eine Gutschrift. Werden die Netze später zurückgegeben, wird die verlängerte Mietdauer je angefangener Woche abgerechnet.
6. Die Berechnung beginnt mit dem Versand ab der Seil-Becker GmbH bzw. Abholung durch den Mieter.
7. Die Rücksendung der Netze hat „frei Haus“ an die Seil-Becker GmbH Dreibrückenstr. 25, 39110 Magdeburg, nach Gebrauch zu erfolgen.
8. Im Falle einer vereinbarten Abholung bzw. Demontage der Netze durch uns oder einem von uns beauftragten Dritten, haben Sie uns mindestens 3 Werktage vor Ablauf der Mietzeit den Tag bekannt zu geben, an welchem die Netze abholbereit sind. Sie sind verpflichtet, die Netze an diesem Tag in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 16:30 Uhr zur Abholung bereit zu halten.
9. Eventuelle Reparaturen, die durch Beschädigungen der Netze während der Mietdauer erforderlich sind, werden behoben und dem Mieter zum Selbstkostenpreis berechnet. Sollte die Beschädigung so groß sein, dass sich eine Reparatur nicht mehr lohnt, werden die Netze dem Mieter zum jeweiligen Zeitwert in Rechnung gestellt.
10. Verluste von Mietnetzen in Ihrem Gewahrsein, werden Ihnen ebenfalls zum jeweiligen Zeitwert in Rechnung gestellt.
11. Die Firma Seil-Becker GmbH vermietet ausschließlich Netze, die nach DIN EN 1263-1 sind. Die Netze haben eine Maschenweite von 100 mm und befinden sich in einem einwandfreien Zustand.
12. Seil-Becker GmbH Schutznetze sind mit einem firmeneigenen Etikett versehen und bleiben unser Eigentum.
13. Die von uns zur Vermietung gebrachten Schutznetze, sind ausschließlich zur Absicherung für Personen einzusetzen und dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden.
14. Aufhänge- und Anschlagseile für die Montage sind im Preis nicht inbegriffen (falls im Angebot nicht ausdrücklich anders erwähnt). Bei Bedarf machen wir Ihnen gern ein Angebot, da Aufhänge- und Anschlagseile nur verkauft und nicht vermietet werden.
15. Bei Montage der Schutznetze sind die Bestimmungen der BGR 179 Bau-BG zu beachten.
16. Bei eventuellen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Magdeburg.